

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Heimatgeschichte der badischen Juden

Rosenthal, Berthold

Bühl/Baden, 1927

I. Übersicht

[urn:nbn:de:bsz:31-401135](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-401135)

Dritter Abschnitt.

Von der Reformation bis zum westfälischen Frieden.

(1500—1648)

I. Übersicht.

In den Lehrbüchern der Geschichte pflügt mit dem Jahr 1500 das Mittelalter aufzuhören. Der Beginn der Neuzeit um die Wende des 15. Jahrhunderts brachte vorerst noch keine wesentliche Änderung in der Behandlung der Juden. Die Zeit der Juden- ausweisungen, des Geleitwesens, der Judenabzeichen und der Blutbeschuldigungen war noch nicht vorüber. Wo der Jude nach dem großen Sterben (1349) geduldet war, erblickte man in ihm ein Besteuerungs- objekt, aus dem sich möglichst viel herauspressen ließe, und das man, wenn man seiner überdrüssig geworden war, nach Belieben aus dem Lande weisen könne. Eine Anekdote schildert treffend die Meinung, die zu Ende des 15. Jahrhunderts über die Juden herrschte: Bei der Krönung Maximilians I. hätten die Juden dem Kaiser in der Absicht, dessen Gunst zu erwerben, einen Korb voll güldener Eier geschenkt. Der Kaiser habe aber befohlen, die Spender einzusperrern. Als sie nach dem Grunde dieses Verfahrens fragten, habe man ihnen geantwortet, der Kaiser hätte angeordnet, daß Hühner, die so kostbare Eier legen, nicht frei herumlaufen, sondern verwahrt werden sollten. Und Maximilian verstand es ebensogut wie seine Vorgänger, bei außerordentlichen Aufwendungen die Lasten auf die Juden abzuwälzen. So wurden sie z. B. gezwungen, die Kosten für das neuerrichtete Reichs- kammergericht in Frankfurt aufzubringen und dieses zu unterhalten.

Wiederholt suchte im 16. Jahrhundert die Reichsgesetzgebung die Juden- frage zu lösen. So befaßten sich die Reichstage 1530 und 1532 mit dem Judenwucher. Auf ersterem hatte sich die Erkenntnis durchgerungen, daß die allseitig beklagte Schädlichkeit des Judenhandels lediglich eine Folge der ihnen aufgezwungenen Lebensführung sei, und so beschloß dieser Reichs- tag, „daß die Juden, so wuchern, von niemand's gehaufet, gehalten oder ge- handhabt werden, daß sie auch im Reich weder Fried noch Geleit haben

und ihnen an keinen Verichten um solche Schulden, mit was Schein der Wucher bedeckt, geholffen (werde); damit sie aber dennoch ihre Leibsnahrung haben mögen, wer dann Juden bey ihm leyden will, der soll sie doch dermaßen bey ihm halten, daß sie sich des Wuchers und verbottener wucherlicher Kauff enthalten und mit ziemlicher Handthierung und Handarbeit ernehren, wie eine jede Obrigkeit dasselbig seinen Unterthanen und dem gemeinen Nuß zum nützlichsten und trüglichsten zu seyn, ansehen und ermessen würde.“ Diese Anordnung war aber vorerst wirkungslos; die Juden blieben Wucherer, da man des zinsbaren Darlehens nicht entbehren konnte und die Christen noch weniger geneigt waren, die Juden zu bürgerlicher Nahrung zuzulassen. Deshalb mußte die Reichspolizeiordnung von 1548, die allen Reichsständen bis auf die Reichsritterschaften und Reichsstädte hinab das Judenschutzrecht als Ausfluß ihrer Landeshoheit übertrug, auch den Juden eine Zinsentnahme bis 5 v. H. zugestehen. Ferdinand I. erneuerte 1562 das von seinem Vorgänger 1544 erlassene Mandat in der Weise, daß es den Juden zu ihrem Nußen und ihrer Notdurft einen höheren Zinsfuß als den Christen zu fordern erlaubt. Denn die Juden, heißt es in der Begründung, werden vom Reich viel höher als die Christen besteuert, dürften dabei aber keine liegenden Güter erwerben, noch andere Handierungen, Amter oder Handwerk haben und treiben, wovon sie ihre Abgaben erstatten und ihre Nahrung bekommen, „außerhalb des so si von iren parschaffen zu wege bringen.“ Die Reichspolizeiordnung von 1577 hob dieses Vorrecht indessen wieder auf und ließ es bei 5 v. H. bewenden.

War schon vor Ausbreitung der Reformation das kanonische Zinsverbot nicht mehr in seiner ursprünglichen Strenge befolgt worden, so verlor es seit Luthers Auftreten allmählich seine völlige Gültigkeit, und der bisher von den Juden fast allein betriebene Geldhandel ging ihnen immer mehr verloren. Diese Unterbindung drängte sie zum Hausiergewerbe, und dadurch zogen sie sich die Feindschaft der Krämer und Zünfte zu. Erschwert wurde das Geschäftsleben noch durch den Reichstagsabschied von 1551, der einen Protokollzwang für alle Leih- und Handelsgeschäfte der Juden anordnete. Nicht öffentlich protokollierte Schuldkontrakte wurden für ungültig erklärt. Durch diesen Beschluß wurde ein durch Karl V. vorher schon einzelnen Reichsständen gewährtes Privileg zur allgemeinen Norm erhoben. Vor allem die Städte, besonders die freien, suchten den Juden das Leben so schwer zu machen, daß Kaiser Friedrich III. sie schon 1457 warnte, die Juden würden sich unter das Patronat der Landesherren begeben, wodurch des Reiches Einkünfte geschmälert würden. Die größeren Städte, die schon im 15. Jahrhundert bestrebt waren, keine Juden mehr aufzunehmen und sich der vorhandenen zu entledigen (siehe Überlingen, Konstanz, Freiburg u. a.), verfolgten ihre judenfeindliche Politik weiter, sodas die Juden im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts ernstlich mit dem Gedanken umgingen, nach dem Orient auszuwandern (David Reuben). Da sich dieser Plan aber nicht verwirklichen ließ, suchten sie in kleineren Städten und Dörfern festen Fuß zu fassen. Solange dies nicht einigermaßen gelungen

war und das erworbene Niederlassungsrecht nach Ablauf der Schutzfrist aufgehoben werden konnte, fehlte ihnen die Seßhaftigkeit. Sie treten bald da, bald dort in kleineren oder größeren Gruppen auf und verschwinden wieder. Dieser Siedelungswechsel erstreckte sich bis ins 18. Jahrhundert.

Neben den in ihrer Rechtslage und sozialen Stellung begründeten Unbilden nahmen die Juden auch noch an den allgemeinen Beschwerden der Zeit Anteil. Es ist jedoch bemerkenswert, daß sie in den Bauernkriegen (1525) viel weniger als Adel, Städte, Geistliche und Klöster zu leiden hatten. Ein Beweis dafür, daß die fortwährenden Klagen über den Wucher und das Geschäftsgebahren der Juden doch größtenteils Übertreibungen waren. Im Frankenlande, wo sich die Wut der Bauern ganz besonders austobte, hatte der Bauernkrieg merkwürdigerweise keine Bedrückung oder Verfolgung der Juden zur Folge. Es fanden wohl einzelne Ausschreitungen statt, die aber ohne besondere Bedeutung waren. In den 12 Artikeln, die die Odenwälder Bauern dem Bischof in Würzburg überreichten, stand nichts von der Abschaffung der Juden, wohl aber von Minderung der Feudal-lasten u. a. Und ein Beschluß des Hausens lautete: Welcher Jude Aufnahme begehrt, soll sie ohne Zwang erhalten; diejenigen, die von der Bewegung nichts wissen wollen, sollen in Ruhe gelassen werden, nur dürfen sie nicht ihre Häuser verlassen und nichts nach auswärts verbringen, auch keine Briefe an andere Juden oder Edelleute schicken. (Unter den besiegten Bauern, die 1525 in Würzburg hingerichtet wurden, befand sich ein Jude.) Auch aus Südbaden werden, mit Ausnahme der Plünderung eines Juden in Offnadingen bei Staufen, keine Gewalttätigkeiten gegen Juden gemeldet. In den 12 Artikeln der Allgäuer, Bodenseer und Baltringer Aufständischen ist von den Juden nicht die Rede. In der vom Bauernauschuß in Heilbronn als Zentralkongreß beratenen allgemeinen Reichsreform wird als 12. Forderung „Beschränkung des Wuchers und der Willkür der großen Wechselhäuser im Interesse der Volksgemeinschaft“ aufgestellt. Bekanntlich waren aber die damaligen Inhaber der großen Wechselhäuser Nichtjuden. Da seit Jahrhunderten alles Schlimme als Judenmache angesehen wird, sei als Selbstverständlichkeit verzeichnet, daß auch die Bauernerhebung von einem Zeitgenossen als ein Werk der Juden dargestellt wird. Sie und die Reichsstädte hätten gemeinsam die Bauern aufgehetzt, um nach Beseitigung jeglicher geistlichen und weltlichen Autorität eine freie Handelsrepublik aufzurichten zu können.

Wohl hatte sich im allgemeinen der menschliche Blick so geweitet, daß sich die Greuel des 13. und 14. Jahrhunderts nicht mehr im früheren Umfange wiederholten. Dafür kam aber neben der immer wieder auftauchenden Ritualmordlegende eine neue Verdächtigung auf: die Schriften der Juden, insbesondere der Talmud, enthielten Aussprüche, die das Christentum und dessen Stifter in verletzender Weise herabwürdigten. Ganz besonders waren es Juden, die, nachdem sie von ihrem Glauben abtrünnig geworden waren, das Gerücht von der Gefährlichkeit des Talmuds in Umlauf brachten, obwohl ihre Bekanntschaft mit dem jüdischen Schrifttum meist gering war.